







Handlungsfeld: Arbeiten im Netzwerk	
<i>Strategischer Leitsatz: Wir sind gemeinsam erfolgreich. Wir arbeiten im Netzwerk mit Politik, Verwaltung und Trägern. Bürgerschaftliches Engagement fördern wir und binden es partnerschaftlich ein.</i>	
Ziel: Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz	Die Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz im Bereich der Jugendhilfe ist kollegial, transparent und effizient. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz wird neu strukturiert und auf ein solides Fundament gestellt.
Maßnahmen	Gespräch mit den zuständigen Akteuren; überprüfen und Optimieren der Schnittstellen; überprüfen/einführen von (regelmäßigen) Routinen; Treffen einer neuen Vereinbarung
Lfd. Nr. Sozialstrategie	33 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 130 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen. Bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz wird angestrebt, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Konstanz und im restlichen Landkreis aufeinander abgestimmt sind.
Akteure/Zielgruppe	Jugendamt der Stadt Konstanz, Bevölkerung
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<p style="text-align: center;">begonnen  beendet</p> <p>Gemeinsame Vereinbarung im Bereich der Kindertagespflege steht kurz vor dem Abschluss. Die Satzung für die Abrechnung der Jugendhilfeleistungen ist in Arbeit. Enge Zusammenarbeit im Bereich Vormundschaften, Koordinierungsstelle Vormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse und Beistandschaften. Jugendhilfeangebote werden gemeinsam mit dem Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit Trägern geplant und erschlossen. Enge Zusammenarbeit im Bereich UMA. Grundsätzlich handelt es sich bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p style="text-align: center;">negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Zur Umsetzung des Ziels/der Maßnahme werden keine finanziellen Mittel benötigt. Ein gutes und transparentes Miteinander wirkt sich auch finanziell positiv aus.</p>
Bewertung - Qualität	<p style="text-align: center;">negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Eine gute Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Familien im Landkreis aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Resiliente Verwaltung

Strategischer Leitsatz:




Wir schaffen als resiliente Verwaltung Strukturen, um trotz wechselhafter Umwelt vorausschauend handeln zu können.

Ziel: Referatsübergreifende Zusammenarbeit	Wir arbeiten Hand in Hand dafür, dass die Hilfen schnell diejenigen erreichen, die sie benötigen. Wir schaffen eine von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis geprägte Kultur der <u>referatsübergreifenden Zusammenarbeit</u> .
Maßnahmen	Wir schaffen ein gemeinsames Leitungsverständnis; Wir kennen die Bedarfe und Aufgaben der jeweils anderen Abteilungen
Lfd. Nr. Sozialstrategie	46 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 143 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen.
Akteure/Zielgruppe	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Mit dem Prozess, ein einheitliches Führungsverständnis zu etablieren, wurde begonnen. Organisatorische Neustrukturierung der Referatsleitungsebene wurde umgesetzt und eine neue stellvertretende Amtsleitung festgelegt. Wöchentliche Leitungsrunden sowie vierteljährliche Quartalsmeetings werden zur besseren referatsübergreifenden Zusammenarbeit zur Behandlung von Grundsatzthemen abgehalten. Stetige Thematisierung und Austausch der RLs mit den GLs in allen Fachbereichen. Förderung der Vernetzung der Mitarbeitenden. Grundsätzlich handelt es sich bei der referatsübergreifenden Zusammenarbeit um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Zur Umsetzung des Ziels/der Maßnahme werden nur geringe Kosten benötigt (evtl. externer Coach). Eine gute Zusammenarbeit hat auch positive finanzielle Auswirkungen.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Eine gute Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Qualität der Leistungsangebote aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Wirksamkeit

Strategischer Leitsatz:




Wir machen Wirksamkeit zur Grundlage unseres Handelns – nach innen und nach außen. Wir schätzen den Wert von Prävention und machen Erfolg nicht allein an Fallzahlen fest.

Ziel: Leistungsvereinbarungen	Die Wirksamkeit unserer <u>Leistungsvereinbarungen</u> soll transparent und nachvollziehbar gemacht werden, um eine bessere Steuerung der Förderungen als Antwort auf Bedarfe sicherzustellen. Für die freiwilligen Förderungen im Bereich des Fachamtes sind ab 2024 neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und mit Evaluations-, Wirkungs-, und Qualitätsmerkmalen hinterlegt.
Maßnahmen	Klärung der Zuständigkeiten im Amt für die inhaltliche Ausarbeitung der einzelnen Angebote sowie die finanzielle Bewertung der Anträge (inhaltlich, formal); Evaluationskriterien und Bedarfe für die einzelnen Angebote festlegen (in Kooperation mit den Trägern; Ziele für die jeweilige Förderung definieren); Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen; Verwendungsnachweise anpassen (Ziel und Zweck klären; Zuständigkeiten für Prüfung klären)
Lfd. Nr. Sozialstrategie	8 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 105 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen. Bei der Umsetzung wird angestrebt, dass die Ziele der Sozialstrategie sowie Qualitäts- und Evaluationskriterien berücksichtigt werden.
Akteure/Zielgruppe	Träger von Jugendhilfeleistungen
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025); beginnend mit der neuen Förderperiode 2024-2026
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Die Leistungsvereinbarungen wurden mit allen Trägern der freiwilligen Förderungen neu abgeschlossen und in einheitliches Format gefasst. In diesem Zusammenhang sollen auch die Abläufe bei den Verwendungsnachweisen überprüft und ggf. angepasst werden. Grundsätzlich handelt es sich bei der referatsübergreifenden Zusammenarbeit um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Zur Umsetzung des Ziels/der Maßnahme werden keine finanziellen Mittel benötigt.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Passgenau und gut formulierte Leistungsvereinbarungen und ein effizient gestaltetes Verfahren bei den Verwendungsnachweisen wirken sich positiv auf die Kinder- und Jugendarbeit aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe

Strategischer Leitsatz:




Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.

Ziel: Angebote in den Hilfen zur Erziehung	Wir reagieren auf steigende Bedarfe und unterstützen so viele Familien, Kinder und junge Menschen in erzieherischen, persönlichen oder sozialen Problemlagen wie möglich. Wir schaffen ausreichend und bedarfsgerechte <u>Angebote</u> und Plätze in den Hilfen zur Erziehung im Landkreis.
Maßnahmen	Eine vorausschauende Jugendhilfeplanung ist etabliert; Die Bedarfe in allen Bereichen sind festgestellt und werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben; Personelle Ressourcen im Bereich der Planung wurden bewilligt; Es sind Träger gefunden, die mit entsprechenden Angeboten die Bedarfe decken
Lfd. Nr. Sozialstrategie	24 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 121 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen Personal erforderlich, dass allerdings in den Haushalt 2024 nicht mit aufgenommen wurde. Bei der Umsetzung wird angestrebt, dass die Entscheidungen auf einer guten Datenbasis beruhen.
Akteure/Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Familien
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025); bereits begonnen
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Gespräche mit Trägern zur Erweiterung der Angebotslandschaft finden statt. Grundsätzlich handelt es sich bei der passgenauen Zurverfügungstellung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Passgenaue Angebote können zu mehr oder weniger Kosten führen. Das hängt insbesondere davon ab, wie sich die Anzahl der in Anspruch genommenen Angebote ändert. Auch der erforderliche Personalbedarf führt zu höheren Aufwendungen.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Passgenauer Angebote wirken sich positiv auf die Kinder- und Jugendarbeit aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe

Strategischer Leitsatz:




Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.

Ziel: Plätze für Kindertagespflege	Durch ausreichende <u>Plätze für Kindertagespflege</u> tragen wir dazu bei, Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu verbessern. Im Landkreis sind ausreichend Plätze für Kindertagespflege vorhanden. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den Kommunen und dem Tagesmütterverein weiter gestärkt. Außerdem unterstützt der Landkreis bei der Aktivierung von Tagesmüttern und -Vätern.
Maßnahmen	Feststellung des Bedarfs; Beratung der Gemeinden hinsichtlich weiterem Platzausbau (Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten); Ausbau der Kindertagespflege mit dem Tagesmütterverein; Personelle Ressourcen für z.B. Kindergarten-Fachberatung erweitern
Lfd. Nr. Sozialstrategie	25 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 122 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen Personal erforderlich, dass allerdings in den Haushalt 2024 nicht mit aufgenommen wurde. Eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wird angestrebt. Entsprechend dem Gesetz haben alle Schulkinder Anspruch auf Ganztagsbetreuung.
Akteure/Zielgruppe	Kommunen, Tagesmütterverein, Familien
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025); bereits begonnen
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Aktuell fehlt es im Landkreis an Kitaplätzen und einer Kita-Fachberatung. Die Schaffung der Plätze ist Aufgabe der Kommunen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie steht daher mit den Kommunen im engen Kontakt. Grundsätzlich handelt es sich bei der Kindertagespflege um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Sollte der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden können, drohen Klagen, die auch finanzielle Auswirkungen haben. Auch der erforderliche Personalbedarf führt zu höheren Aufwendungen.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Passgenauer Angebote wirken sich positiv auf die Kinder- und Jugendarbeit aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Arbeiten im Netzwerk

Strategischer Leitsatz:




Wir sind gemeinsam erfolgreich. Wir arbeiten im Netzwerk mit Politik, Verwaltung und Trägern. Bürgerschaftliches Engagement fördern wir und binden es partnerschaftlich ein.

Ziel: Übergang für Kinder mit Behinderung vom Sozial- ins Jugendamt	Wir fördern Inklusion und unterstützen mehr Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familie dabei, schnell und reibungslos die benötigten Hilfen zu bekommen, auch bei einem Rechtskreiswechsel. Wir schaffen einen guten <u>Übergang für Kinder mit Behinderung vom Sozial- ins Jugendamt</u> (SGB VIII-Reform).
Maßnahmen	Erstellen eines Projektplans und Abstimmung mit allen Beteiligten; Regelungen zur Verortung des § 35a im Amt ist geklärt und umgesetzt; Abstimmungsgespräche mit der Stadt KN sind erfolgt; Abstimmungsgespräche mit dem Sozialamt sind erfolgt; Es werden Verfahrenslotsen eingesetzt, um die Navigation zu vereinfachen
Lfd. Nr. Sozialstrategie	27 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 124 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen Personal erforderlich, dass allerdings in den Haushalt 2024 nicht mit aufgenommen wurde.
Akteure/Zielgruppe	Kinder mit Behinderung, Sozialamt
Umsetzungszeitraum	2023-2028
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Verfahrenslotse nimmt seine Arbeit in 2024 auf. Ein Fachdienst Eingliederungshilfe § 35a ist eingeführt und hat die Arbeit aufgenommen. Nach dem Übergang der Kinder mit Behinderung ins Amt für Kinder, Jugend und Familie handelt es sich bei der grundsätzlich Hilfestellung um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass die Reform zu höheren Aufwendungen führt, da das Amt für Kinder, Jugend und Familien einen anderen Blickwinkel auf die Familien hat.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Die Auswirkungen der Reform werden im Hinblick auf die Qualität positiv bewertet.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Arbeiten im Netzwerk

Strategischer Leitsatz:

Wir sind gemeinsam erfolgreich. Wir arbeiten im Netzwerk mit Politik, Verwaltung und Trägern. Bürgerschaftliches Engagement fördern wir und binden es partnerschaftlich ein.

Ziel: Netzwerkarbeit	Die <u>Netzwerkarbeit</u> in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird weiter ausgebaut, um den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von jungen Menschen und Familien im jeweiligen Sozialraum noch besser entsprechen zu können. Bürgerschaft, Klientel und Trägerbeteiligung werden gemäß gesetzlichem Auftrag weiter ausgebaut und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.
Maßnahmen	Neustrukturierung von Arbeitsgemeinschaften laut §78 SGB VIII; Schaffung von Rahmenbedingungen für Interessensvertretungen
Lfd. Nr. Sozialstrategie	29 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 126 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen. Bei der Umsetzung wird angestrebt, eine Geschäftsordnung mit Rahmenbedingungen, Befugnissen, usw. zu erstellen. Die Jugendhilfekonferenz soll in AG 78 umgewandelt werden.
Akteure/Zielgruppe	Bestehende Netzwerke; aber auch sonstige Organisationen und Einrichtungen
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Geschäftsordnungsentwurf wurde erstellt; Abstimmungen laufen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Netzwerkarbeit um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Amt für Kinder, Jugend und Familie. Eine Geschäftsordnung wurde noch nicht erstellt.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Zur Umsetzung des Ziels/der Maßnahme werden keine finanziellen Mittel benötigt. Ein gutes und transparentes Miteinander wirkt sich auch finanziell positiv aus.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Eine gute Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Familien im Landkreis aus.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-